

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V, Begabtenförderung und Kultur

Postfach 1420, 53732 St Augustin (b. Bonn), Tel. ++49(0)2241/246-0, Fax. ++49(0)2241/246-573, E-Mail: zentrale.bk@kas.de; Internet:<http://www.kas.de>
Telefon für deutsche Studenten: (02241) 246-328
Telefon für deutsche Graduierte: (02241) 246-477
Telefon für Ausländer: (02241) 246-321

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Studenten und Graduierte. Die Stiftung bietet mit einem studienbegleitenden Seminarprogramm Gelegenheit zum politischen und fächerübergreifenden wissenschaftlichen Gedankenaustausch im In- und Ausland. Um ein Stipendium - auch in der journalistischen Nachwuchsförderung – können sich Studierende bewerben, deren Persönlichkeit und Begabung besondere wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen. Der Bewerber soll politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit mitbringen und bereit sein, in Einrichtungen und Organisationen von Hochschulen, Politik und Gesellschaft verantwortlich mitzuarbeiten. Das Stipendium für Studenten kann bis zu 525,- € im Monat betragen. Unabhängig davon wird ein monatliches Büchergeld in Höhe von 80,- € gezahlt. Im Rahmen der Förderung kann ein zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule, an einer Pädagogischen Hochschule, an einer staatlichen Kunst- oder Musikhochschule oder einer Fachhochschule. Das Stipendium für Promovenden in der Graduiertenförderung beträgt 920,- €. Voraussetzung für die Aufnahme in die Graduiertenförderung ist ein überdurchschnittlicher Examensabschluss sowie gesellschaftspolitisches Engagement. Für ausländische Studierende beträgt das Stipendium 588,- €, für ausländische Graduierte und Promovenden je nach Einstufung bis zu 920,- €. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind von der Konrad-Adenauer-Stiftung direkt anzufordern. Für deutsche Studenten gelten die folgenden Fristen als Bewerbungsschlussstermine für das jeweilige kommende Semester: 15. Januar und 1. Juli. Für deutsche Graduierte gelten folgende Bewerbungsschlussstermine: 30. April, 31. Juli und 15. Dezember.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Prof. Dr. Gröger, Martin ;
AR-G 412; Tel.: 0271 - 740-4740;
Email: groeger@chemie.uni-siegen.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Otto Benecke Stiftung e.V.

Kennedyallee 105 - 107, 53175 Bonn, Tel. ++49(0)228/8163-0, Fax. ++49(0)228/8163-400,
E-Mail: obs-ev@t-online.de

Die Otto Benecke Stiftung e.V. führt Bildungs- und Förderungsprogramme durch. Ziel der Programme ist die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Für den Personenkreis der Spätaussiedler, Asylberechtigten, Bleibeberechtigten nach § 51 Ausländergesetz und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren, die hier ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen, kann die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration nach Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend gefördert werden. Die Maßnahmen umfassen Erstberatung, Informationsseminare, Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache, Lehrgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und maßnahmenbegleitende Seminare. Für den Personenkreis der Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 50 Jahren, die im Herkunftsland eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben, die hier nicht anerkannt oder verwertbar ist, kann die berufliche Eingliederung nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert werden. Die Maßnahmen umfassen Ergänzungsstudien und berufliche Anpassungskurse. Für junge deutsche Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe bietet die Otto Benecke Stiftung e.V. an, im Rahmen des „Junior Expert Service“ am Aufbau und an der Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Inhalte der Jugendarbeit in Partnerländern mitzuarbeiten. Sie werden für jeweils vier Wochen in ausgewählten Einrichtungen der Jugendarbeit (bisher rund 20 ost- und außereuropäische Partner) eingesetzt, um neue Formen, Inhalte und Methoden der Jugendarbeit zu vermitteln. Förderungsanträge bzw. Infos bei: Otto Benecke Stiftung e.V., Geschäftsstelle, Kennedyallee 105 - 107, 53175 Bonn, Tel. (0228) 8163-0, Fax (0228) 8163-400. Internet: www.obs-ev.de; E-mail: obs-ev@t-online.de

Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Auswahlkriterien: Vorrangige Auswahlkriterien der H.-Böckler-Stiftung in der Grundförderung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das gewählte Studium und das gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Engagement des Studierenden. Das Engagement wird durch die konkret geleistete Arbeit im gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Bereich (Parteien, Jugendverbände, soziale Arbeit) dokumentiert. Weitere Kriterien sind der Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium, Berufsziel und Berufsperspektiven sowie die soziale und wirtschaftliche Lage des Bewerbers. Für die Vergabe von Promotionsstipendien sind neben den Richtlinien für die Grundförderung auch die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz des Promotionsthemas, der Stellenwert der Promotion für die berufliche Entwicklung des Bewerbers und nicht zuletzt die Schlüssigkeit des Exposés (Ansatz, Thesen, Durchführung) maßgeblich.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Univ.-Prof. Dr. Marchal, Peter

Tel.: 3216

Email: marchal@ispa.uni-siegen.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, Tel. ++49(0)30/28534-400, Fax. ++49(0)30/28534-409

Das Studienwerk vergibt Stipendien an deutsche und ausländische Studierende und Graduierte nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBWF) sowie des Auswärtigen Amtes.

Bewerber/innen um ein Studienstipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule im Bundesgebiet immatrikuliert sein, das Grundstudium abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Förderung noch innerhalb der entsprechenden Regelstudienzeit befinden.

Bewerber/innen um ein Promotions- oder Aufbaustipendium müssen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Bundesgebiet die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium erworben haben bzw. als Inhaber/innen eines ausländischen Hochschulabschlusses von einer Hochschule im Bundesgebiet zur Promotion oder zu einem Aufbaustudium zugelassen sein.

Interessentinnen / Interessenten fordern bitte die ausführlichen Bewerbungsinformationen direkt bei der Heinrich-Böll-Stiftung an.

Bewerbungstermine: 01.03. und 01.09. (Poststempel). Ausländische Bewerber/innen können sich nur zum 01.09. bewerben.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Univ.-Prof. Dr. Trube, Achim; AR-K 408; Tel.: 2567; Email: trube@ispa.uni-siegen.de

Sekretariat:

Wengler, Petra, Reg.-Ang.; AR-H 407 3182; Email: wengler@ispa.uni-siegen.de

Cusanuswerk, Bischhöfliche Studienförderung

Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Tel. 0228/98384-0 - www.cusanuswerk.de

Gefördert werden besonders begabte katholische deutsche Studierende aller Fachrichtungen. Außerdem können sich Graduierte um ein Stipendium zur Durchführung ihrer Dissertation bewerben. Die Stipendiaten müssen sich im Studium hervorragend qualifizieren. Sie sollen sich durch geistige Offenheit und die Bereitschaft auszeichnen, sich mit den Problemen der gegenwärtigen Gesellschaft auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Von den Stipendiaten wird das ernsthafte Bemühen erwartet, ihr Leben unter den Anspruch des christlichen Glaubens zu stellen. Jährlicher Anmeldeschluss für das Auswahlverfahren in der Grundförderung: 1. Oktober; in der Graduiertenförderung finden jährlich drei Auswahlverfahren statt.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Univ.-Prof. Dr. Hufnagel, Gerhard Tel.: 4508 hufnagel@polis.uni-siegen.de

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Mirbachstr. 7, 53173 Bonn

Studierende aller Fachrichtungen können in die Förderung der Studienstiftung aufgenommen werden. Sie müssen sich durch besondere Leistungen für den Vorschlag qualifizieren und die Auswahl der Studienstiftung erfolgreich durchlaufen. Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschullehrer der Universität Siegen.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Univ.-Prof. Dr. phil. nat. Dahmen, Hans Dieter Tel.: 3732 dahmen@physik.uni-siegen.de

Mitglied des Auswahlausschusses:

Univ.-Prof. Dr. Thomsen, Christian W. 4581, 2265 thomsen@21-jahrhundert.de

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Der DAAD fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende und Wissenschaftler. Er bietet für deutsche Bewerber eine Vielzahl von Stipendien für Auslandsaufenthalte in nahezu allen Ländern der Welt.

Nähere Informationen: Akademisches Auslandsamt der Universität Siegen, Museum für Gegenwartskunst, Unteres Schloss 1, 57068 Siegen, Tel. 740-3902/-3901

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Die Friedrich-Ebert-Stiftung begreift Begabtenförderung vorrangig als eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Deshalb ist "staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein" ein wesentliches Kriterium für die Auswahl und Förderung deutscher und ausländischer Stipendiaten. Leitender Gesichtspunkt im Verständnis von der Aufgabe und Bedeutung akademischer Ausbildung, der Rolle von Wissenschaft und Forschung in einem freien, demokratischen und auf sozialen Ausgleich hin orientierten Gemeinwesen ist der gesellschaftspolitische Ansatz aus der Verwurzelung in der demokratischen Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie, in den von ihnen entwickelten Idealen und Maximen Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Vertrauensdozent an der Universität Siegen:

Univ.-Prof. Dr. Brunn, Gerhard, Jean-Monnet-Professor;
H-B 4418 3921, 3922 brunn@fb1.uni-siegen.de

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

Postfach, 40191 Düsseldorf

Es werden Stipendien gewährt für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie für Promotionsvorhaben. Darüber hinaus können Aufbau- und Ergänzungsstudien sowie Praktika im Ausland gefördert werden. Der Antragsteller muss nach der bisherigen Entwicklung überdurchschnittliche Anlagen und Leistungen gezeigt haben, die einen guten Abschluss in angemessener Zeit erwarten lassen. Als Beurteilungsgrundlage für eine Förderungsbedürftigkeit dient eine Einnahmen-/Ausgabenaufstellung, die belegt, dass trotz zumutbarer Opfer des Antragstellers, seiner Eltern und/oder seines Ehegatten eine Finanzierungslücke vorhanden ist. Die Förderung setzt grundsätzlich erst ab dem Hauptstudium ein.